

Taunus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf



und Umgegend

Abonnements:

Monatlich 35 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierteljährlich 1,05 M., monatlich 35 Pf. Ersch. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:

Reklamierate 10 Pf. die einspaltige Garnanzzeige; answärtige 10 Pf. die einspaltige Bettzeile. Reklamen 20 Pf. die Zeile.

Nr. 3.

Friedrichsdorf i. T., den 12. Januar 1916.

10. Jahrgang.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung

Die Entrichtung des Wehrbeitrags wird hiermit in Erinnerung gebracht.
Friedrichsdorf, den 12. Januar 1916.
Der Stadtrechner.

Bekanntmachung.

Die Hundebesitzer werden aufgefordert ihre Hunde binnen 3 Tagen anzumelden, andernfalls Bestrafung erfolgt.
Friedrichsdorf, den 12. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Dem Gemeindevorsteher und Standesbeamter in Voloven, Landkreis Hanover, sind in der Nacht vom 1. zum 2. Dezember v. Js. durch Einbruch in das Amtsfeld die Amtssiegels der Gemeinde und des Standesamtes Voloven gestohlen worden. Es liegt die Vermutung nahe, daß die entwendeten Stempel zur Fälschung von Urkunden benutzt werden.
Ich bringe dies hiermit zur öffentlichen Kenntnis und ersuche mich, falls die Siegel gefunden sollten werden, oder der Täter ermittelt wird, sofort Nachricht zugeben.
Friedrichsdorf, den 11. Januar 1916.
Die Polizeiverwaltung.
J. B.: Foucar.

Bekanntmachung.

Die mit Erledigung meiner Verfügung vom 15. d. Mts. 2 11768 — Kreisblatt N.

81 — noch rückständigen Polizeibehörden werden an umgehende Einreichung des Verzeichnisses der Ausländer, ev. an Erstattung der Fehlanzeige erinnert.

Bad Homburg, den 30. Dezember 1915.
Der königliche Landrat.
J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Januar 1916.

Der Bürgermeister.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 12. Januar 1916.

Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Auf Grund der §§ 5 und 6 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 über die Polizei-Verwaltung in den neu erworbenen Landesteilen (G. S. S. 1529) sowie den § 142 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Kreisaußschusses für den Umfang des Obertaunuskreises folgende Polizeiverordnung erlassen.

§ 1.

Jugendlichen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist das Tabakrauchen verboten.

Der Verkauf von Zigarren, Zigaretten und sonstigem Tabak an die genannten Personen ist verboten.

§ 2.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist der Besuch von Gast- und Schankwirtschaften ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder

solcher Personen, welche als deren Vertreter betrachtet werden können, verboten.

Für die Befolgung dieses Verbots sind auch die Inhaber der Gast- und Schankwirtschaften, deren Stellvertreter, Beauftragten und Gewerbegehilfen verantwortlich.

§ 3.

Jugendlichen (§ 1 Absatz 1) ist jedes unnötige Verweilen auf öffentlichen Straßen und Plätzen ohne Begleitung der Eltern, Vormünder, oder solcher Personen, welche als deren Stellvertreter betrachtet werden können nach 9 Uhr abends verboten. Für die Zeit vom 1. Mai bis 1. September beginnt das Verbot erst um 10 Uhr abends.

§ 4.

Zu widerhandlungen gegen vorstehende Polizeiverordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

§ 5.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung im Kreisblatt in Kraft.

Bad Homburg, den 4. Januar 1916.

Der königliche Landrat.

J. B.: von Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 11. Januar 1916.

Die Polizeiverwaltung.

J. B.: Foucar.

Röppern, den 11. Januar 1916.

Der Bürgermeister.

Gewalten.

Novelle von C. Dressel.

(Nachdruck verboten.)

Herr Burg, in der Meinung, die Angelegenheit werde insbesondere für den Chemiker von Interesse sein, bat alsbald den Besucher, die Springquelle einmal zu besichtigen. Dieses bis vor kurzem völlig gesunde und viel benutzte Quellwasser entsprang in schier unbefiegbaren Fülle, die selbst Zeiten großer Dürre wenig minderte, einem kalksteinhaltigen Bergterrain. Es floß in breitem Gefälle, zunächst auf einer großen Waldwiese zutage tretend, die ebenso zu Burgs Grundeigentum gehörte, wie jene beträchtlichen Landstrecken, die der Quell danach durchtrann, bis er sich in ein benachbartes Flüsschen ergoß.

Da der Spring von unberechenbarem Nutzen für das Gut war, hatte Herr Burg stets Sorge getragen für seine äußerste Reinhaltung. Die plötzliche Schädlichkeit war ein Rätsel. Zum Glück wurde die Leitung des Herrenhauses nicht gleichfalls aus diesem Spring gespeist, sondern aus Brunnen und Tanks, die sich in größerer Nähe fanden als die Wiesenquelle, andernfalls hätte das Unheil noch folgenschwerer werden müssen.

Verzweifelt stand Herr Burg vor dem zweifelhaften Wasser. Eine genügende Aufklärung des Übels konnte erst die genaue

chemische Untersuchung ergeben. Doch angesichts dieses glasklaren Quells, der in ewig neuer Verjüngung dem Felsbett entsprang, schien es ihm fast undenkbar, seine Versehung durch tödliche Gifte anzunehmen. Mit einem kleinen ungläubigen Lächeln um die Lippen erklärte er, nun selber die Trinkprobe zu machen. Nach den ersten vorsichtigen Schlucken, die er prüfend schlürfte und nicht schnell genug wieder von sich geben konnte, lächelte er nicht mehr.

Ein Ausdruck von Verblüffung stand in seinen Zügen.

In dem Gutsbesitzer regte sich jähler Argwohn.

„Herr Burg, sollte am Ende Ihre Fabrik die Uebelthäterin sein?“ sagte er schnell.

„Ich bitte Sie, eine ganz absurde Ideenverbindung. Diegen doch Meilen zwischen unseren Besitzungen, auch habe ich mit diesem, erst hier auf Ihrem Grund und Boden zutage kommenden Quell nicht den geringsten Zusammenhang.“

„Freilich, freilich“, murmelte Burg achselzuckend. „Nur, es schien mir, als hätten Sie in dem Teufelswasser einen spezifischen Geschmack erkannt.“

„Einen widerlich unreinen, den man der Unschuldsschärfe gar nicht zutrauen möchte“, nickte Burg ruhig. „Doch das wissen Sie ja selber.“

„Darf ich noch fragen, wohin Sie Ihre Abwässer führen?“

„Gewiß, das ist gar kein Geheimnis. Ich leite sie weder in fließendes noch stehendes Gewässer, sondern in einen sogenannten Erdrutsch, der mir hierfür behördlich freigegeben wurde, während man die Ueberführung in einen Fluß aus sanitären Gründen untersagte. Solcher tiefen trichterförmigen Erdrücker gibt es mehrere in meiner näheren Umgebung. Sie sind durch Senkungen des kalksteinhaltigen Bodens im Laufe von Jahrtausenden entstanden. Vermutlich gaben Unterwühlungen unterirdischer Gewässer einmal den Anlaß. Sie scheinen eine beträchtliche Tiefe zu haben, denn meine Abwässer verschwinden tatsächlich sehr schnell und auf Nimmerwiedersich, ohne den anliegenden Boden im Geringsten zu infizieren. Ein idealerer Abfluß ist nicht denkbar.“

„Dürften wir uns mal dies Erdrloch ansehen?“

„Fraglos“, versetzte Burg nun mit einem freien jovialen Lachen. „Ich bitte sehr um Ihren wertvollen Besuch. Sie werden sich von der Harmlosigkeit meines famosen Erdrücker überzeugen. Ich hoffe sehr auf gute freundschaftliche Nachbarschaft.“

„Unbedingt, Herr Burg“, mischte sich hier Arnold, Burgs einziger Sohn, der sich ihnen zugesellt, lebhaft. „Vielleicht gestatten

Bekanntmachung.

Unterrichtskursus an die Königlichen Fachschule für die Klein- und Stahlwarenindustrie zu Schmalkalden

Die Anstalt beginnt zu Ostern 1916 einen neuen Unterrichtskursus und nimmt hierzu neue Schüler auf.

Sie bietet befähigten jungen Leuten Gelegenheit, in dem mit neuzeitlichen technischen Hilfsmitteln reich ausgestatteten Musterwerkstätten eine sorgfältige und vielseitige, auf der Grundlage neuzeitlicher Technik fußende praktische Ausbildung in der Eisen- und Stahlverarbeitung, besonders in der Werkzeugtechnik, zu erlangen, und jene zeichnerischen, sachtheoretischen und wirtschaftlichen Kenntnisse zu erwerben, welche unter den heutigen Anforderungen des Gewerbebetriebes für künftige Vorarbeiter und Werkmeister oder für selbstständige Gewerbetreibende in der Klein- und Stahlwaren- und Metallwaren-Industrie unbedingt erforderlich sind.

Aufnahmefähig sind junge Leute mit guter Elementarschulbildung nach erfüllter Schulpflicht. Vorherige praktische Tätigkeit ist erwünscht, aber nicht Bedingung.

Die Kursusdauer beträgt je nach Fähigkeiten 2 bis 3 Jahre, das Schulgeld für preussische Schüler 60 Mk., für solche aus dem nichtpreussischen Deutschland 160 Mk. jährlich.

Absolventen, welche die Reiseprüfung abgelegt haben, sind von der Gesellenprüfung befreit.

Minderbemittelten und würdigen Schülern preussischer Staatsangehörigkeit können Stipendien und Schulgelderlasse gewährt werden.

Nähere Auskunft auf Anfrage durch den Unterzeichneten.

Anmeldungen werden baldigst erbeten.
Der Direktor der Kgl. Fachschule.
Beil.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Röppern, den 12. Januar 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Betrifft Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder.

Am 1. Dezember 1915 ist die von sämtlichen Generalkommandos gleichlautend erlassene Bekanntmachung, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder in Kraft getreten.

Sie mir die Befichtigung schon in der nächsten Zeit. Solche Natureigentümlichkeiten interessieren mich schon an sich ungemein."

"Aber gern", entgegnete Haut verbindlich. Darauf empfahl er sich, nicht ohne nochmals ein aufrichtiges Bedauern über das Quellenunglück auszusprechen und den Rat zu geben, unverzüglich einen sachverständigen Chemiker kommen zu lassen. Er selber befasse mit solchen Untersuchungen nicht gerade, da er nicht Nahrungsmittelchemiker sei, sondern in seiner Fabrik vornehmlich Düngstoffe, letzt hin auch Kalisalze verarbeite.

Als ihn die Herren zum Wagen geleiteten, fragte er noch beiläufig: "Sie haben auch Töchter, Herr Burg? Meine Kleine, die Mutterlos und ziemlich einsam ist, hofft sehnlich, gute Freundinnen zu finden."

"Da muß ich leider die junge Dame enttäuschen. Unser Nachwuchs beschränkt sich lediglich auf diesen Galgenstrich hier", antwortete Burg senior, scherzhaft auf den schlanken, hochgewachsenen Sohn deutend. "Und haben ganz genug daran, denn etwa zwei und mehr Einjährige, respektive Reserveoffiziere bei den hannoverschen Königs-Regimenten zu halten, läme quasi einem anderen Quellschaden gleich." Trotz der versteckten kleinen Rüge sah er mit einem Blick voller Stolz auf den strammen, schneidigen Sohn.

Diese Bekanntmachung enthält eine zahlreiche Positionen umfassende Festsetzung von Höchstpreisen, die je nach Art und Güte der einzelnen Lederorten verschieden bemessen sind. Da es oft zweifelhaft sein wird, unter welcher Art oder Sorte ein Leder zu rechnen ist, und welcher Höchstpreisfestsetzung es hierunterliegt, ist eine Stelle geschaffen worden, deren Gutachten von den beteiligten angerufen werden kann, und die gleichzeitig den Staatsanwälten und Gerichten die Gelegenheit bietet, ihr sachverständiges Urteil vor Erhebung einer Anklage oder im Strafverfahren zu hören.

Diese vom Herrn Reichskanzler errichtete Stelle, die "Gutachterkommission für Lederhöchstpreise", Berlin W 8, Behrenstr. 46, siehe unter dem Vorzeichen des Staatsministers a. G., Herrn von Möller.

Ich ersuche die in Frage kommenden Kreise von dieser Einrichtung und ihrer Zweckbestimmung in Kenntnis zu setzen, wobei ich bemerke, daß sich die Tätigkeit der Kommission nicht auf Rufe erstreckt, die die Heeres- und Marineverwaltung abschließen.

Berlin W 9, den 10. 12. 1915.

Leipziger Str. 2.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. A.: Lusenst.

Bad Homburg v. d. H., den 3. 1. 1916.
Der Königliche Landrat.
J. B.: v. Vernus.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 12. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Röppern, den 12. Januar 1916.
Der Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Nach Mitteilung des Königlichen Kriegsministeriums gehen bei diesem nach wie vor Gesuche um Bewilligung von Unterstützungen, Miets- und Wochenbeihilfen an Familien der in den Heeresdienst eingetretenen Mannschaften, sowie auch Bescheiden in Familienunterstützungsangelegenheiten, auf Grund des Gesetzes vom 28. Februar 1888/ 4. August 1914 ein.

Hierdurch erleidet die Behandlung der Gesuche, bei der Beschleunigung geboten ist, eine unerwünschte Verzögerung, da das Kriegsministerium, wie die Militärbehörde überhaupt, nicht zuständig ist und die Gesuche an die Zivilverwaltungsbehörden abgibt.

"In Hannover machten Sie Ihr Militärjahr ab?" sagte Herr Haut und hatte zum anderen Mal einen verdruckten Zug im Gesicht. Als Chemiker, der selbst aus dem Nichts noch ein Etwas heraustüftelt, kombinierte er sofort: Sollte Lotti diesen flotten, gut aussehenden jungen Mann etwa in Hannover kennengelernt und mir deshalb die nachbarliche Bekanntschaft aufgebrängt haben? Nachdenklich bestieg er sein Auto.

Der junge Burg aber meinte etwas hitzig: "Vater, deine Frage wegen des Verbleibs der Abwässer war beinahe eine Verdächtigung. Wenn Herr Haut sich nun beleidigt fühlte —"

"Na, Haut fühlte er sich auch getroffen, und ich wäre auf der richtigen Fährte."

"Und verfeindest dich noch mit dem lebenswürdigen Nachbar. Ich bitte dich, das ist die Geschichte doch nicht wert."

"Sie mal an. In Hannover lag dir recht viel an meinen schönen Goldfischen, und jetzt, wo dein halbes Erbe und mehr flöten gehen dürfte durch Fahrlässigkeit des lieben Nachbarn, soll das nun plötzlich Bagatelle sein?"

"Na, na, Vater, derartige trasse Folgerungen wollen wir doch nicht gleich ziehen. — Freilich ist's 'ne verdubelte Sache mit dem Spring. Ernstlich untersucht muß sie werden, aber vor übereilten Schlüssen müssen wir uns auch hüten. Ich merkte wohl, Herr Haut,

Ich mache wiederholt darauf aufmerksam, daß alle Unterstützungsanträge bei der Gemeindebehörde (Magistrat, Bürgermeister) anzubringen sind. Die Entscheidung über die Unterstützungsanträge steht nur allein dem Lieferungsverbande, im Overtaunuskreise dem Kreisaußschuß, zu. Eingaben und Beschwerden an die Militärbehörden sind durchaus zwecklos.

Die Anträge auf Gewährung der Wochenhilfe sind gemäß § 6 der Bekanntmachung betr. Ausdehnung der Wochenhilfe während des Krieges vom 23. 4. 1915, falls die Wöchnerin einer Krankenkasse (Orts-, Lands-, Betriebs-, Innungs-, Knappschaftlichen Krankenkasse oder Ersatzkasse) angehört, bei dieser Kasse zu stellen. Sie sind beim Arbeitgeber der Wöchnerin zu stellen, wenn sie auf Grund des § 418 oder 435 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherung befreit ist. In allen anderen Fällen ist gemäß § 9 derselben Bekanntmachung, der Antrag unmittelbar bei der Kommission des Lieferungsverbandes (den Kreisaußschuß) zu stellen.

Die Gemeindebehörden ersuche ich, diese Bekanntmachung in der ortsüblichen Weise zu veröffentlichen.

Bad Homburg, den 31. Dezember 1915.
Der Königliche Landrat.
J. B.: von Vernus

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 8. Januar 1916.
Der Bürgermeister.
J. B.: Foucar.

Röppern, den 8. Januar 1916.
Der Bürgermeister.

Der Weltkrieg.

Verschiedene Meldungen.

Berlin. Auf der griechischen Insel Samos ist verschiedenen Morgenblättern zufolge ein Aufstand gegen die Engländer und Franzosen ausgebrochen. Der englische Kreuzer "Ella" und der französische Torpedojäger "Leon" wurden mit Truppen dahin abgesandt.

London, 11. Jan. (W.T.B. Nichtamtl.) Meldung des Reuterschen Bureaus. Der britische Dampfer "Alan Macfarlan" ist versenkt worden.

London, 10. Januar (W.T.B. Nichtamtl.) Die "Times" melden aus Washington: Die "Persia"-Krise ist endgültig vorüber.

Osag, 11. Jan. (W.T.B. Nichtamtl.) Der "Nieuwe Courant" meldet aus London:

der freundliche Beziehungen mit uns anknüpfen wollte, ging ziemlich verschnupft fort. Ich bedauere das ganz besonders und will mich von unserer besten Seite zeigen, wenn ich mir den sonderbaren Erdrutsch nächstens ansehe."

Burg senior zwinkerte listig. "Bloß das komische Erdoch, Jung, oder auch das junge Mädel, das da drum rumspaziert, he? Beichte mal, du Strid!"

"Na ja, Vater, früher oder später hätt' ich dir und Mutter doch davon gesprochen. Ich kenne also die Lotti Haut von Hannover her. Ein liebes Mädel. Ebenso munter und rührig, wie sie reizend ist. Würde auch euch riesig gefallen."

Also ernsthaft verliebt, Jüngelchen? sagte Burg senior. "Das hätte noch ein bißel Zeit gehabt. Solltest dich erst mal tüchtig in Landwirtschaft einarbeiten, was vor dich bringen, ehe du ans Heiraten dachtest."

"Will ich auch", versetzte der junge Burg. "Weißt doch, unser Burg liebe ich auch von Herzen. Ich hoffe, dir bald einen Inspektor zu ersetzen, Vater. Es braucht nicht gleich geheiratet zu werden. Lotti ist ja jung, knapp neunzehn. Da könnten wir gern damit warten. Als Brautleute natürlich."

"Ihr wäret schon einig?"
(Fortsetzung folgt.)

Die Demission der drei Arbeiterminister wurde nicht angenommen. Der Premierminister wird eine Unterredung mit der Arbeiterpartei haben, um die Militärdienstbill zu besprechen.

Haag, 11. Januar (W.T.B. Nichtamtl.)
Die Ausfuhr aller weißer alter und neuer Baumwolllumpen, ausgenommen Gardinen, Waschlappen, weiße Trikotagenarten, ferner aller leinenen Lumpenarten ist verboten worden.

Votales.

OC. Der Aufstieg des neuen Jahres macht sich nicht allein im Kalender bemerkbar, sondern wird in kürzester Frist bereits auch im Abnehmen der Dunkelheit und Winterdämmerung spürbar werden. Seit fast 14 Tagen ist die Sonne bereits wieder ans Früheraufstehen gewöhnt. Und wenn in den ersten Tagen dies auch kaum merklich in Erscheinung getreten ist, so wird man umso eher darauf aufmerksam, sobald kaltes, klares Winterwetter eintritt, wie es der Januar meistens bringt. Denn fast in jedem Jahre pflegt die nebelige, trübe und schwer in der Luft hängende Dezemberwitterung bald nach Neujahr ins Gegenteil umzuschlagen. „Wenn der Tag fängt an zu langen — kommt die Kälte angegangen“, sagt eine alte Bauernregel, die auch fast immer zutrifft. Tritt aber

mit zunehmender Kälte eine Verdünnung und Auflärung der Luft ein, dann können wir zugleich auch erfreut feststellen, daß der Tag inzwischen morgens und abends bereits eine halbe Stunde zugenommen hat. Und dann kommt endlich auch die Zeit, in der das Herz des Landmannes vor Freude in der Brust lacht, die Zeit der rechten „knackenden“ Winterkälte. Viel zu lange ist der Winter bereits gelinde gewesen und für eine gute Ernte im kommenden Jahre ist ein tüchtiges vorherziges Durchfrieren des Bodens im Winter ein Haupterfordernis. Hoffen wir demnach, daß der Januar uns die erwünschte klare und scharfe Kälte bringt, damit auch in diesem Jahre die Ernte sich dereinst gut anlassen möge und uns danach die gerade jetzt so bedenkliche Sorge um eine ausreichende Volksernährung erleichtert werde.

Letzte Nachrichten.

(W. T. B.) **Großes Hauptquartier,**
12. Januar, vorm. (Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Nordöstlich von Le Mesnil in der Champagne griffen die Franzosen unsere Stellung in einer Breite von etwa 1000 m an. Der Angriff zerschellte. Der Feind suchte eiligst unter unserem wirksamen Feuer in seine Gräben zurückzugelangen. Eine Wiederholung des Angriffes wurde durch unser

Artilleriefeuer verhindert.

In der südlichen Umwallung von Lille flog gestern früh das in einer Kasematte untergebrachte Munitionslager eines Pionierparks in die Luft, die angrenzenden Straßen wurden natürlich in sehr erheblichem Umfange in Mitleidenschaft gezogen. Die Räumungsarbeiten haben bis gestern Abend zur Vergung von 70 Toten und 40 schwerverletzten Einwohnern geführt. Die Einwohnerschaft der Stadt glaubt, das Unglück auf einen englischen Anschlag zurückführen zu müssen.

Die für einige Zeit aus der Nähe des Bahnhofes Soison entfernte Rotkreuz-Flagge wurde gestern bei erneuter Beschließung des Bahnhofes wieder gehißt.

Ostlicher Kriegsschauplatz

Bei Tenensfeld südwestlich von Jlug brach ein russischer Angriff verlustreich vor unserer Stellung zusammen.

Nördlich von Rosciuchnowa warf ein Streikkommando russische Vortruppen auf ihre Hauptstellung zurück.

Balkan-Kriegsschauplatz:

Nichts Neues.

Aufruf!

Kriegshilfsverein für den Kreis Löhen G. U. in Frankfurt am Main.

Von allen deutschen Gauen hat durch den furchtbaren Völkerring unsere Ostmark am schwersten gelitten. Die Russen sind im vorigen Jahre zweimal in die Provinz Ostpreußen eingefallen, jedesmal mußte die Bevölkerung unter Preisgabe von Hab und Gut flüchten, aber zweimal wurden ihre Heere von unserem großen Feldmarschall von Hindenburg vertrieben. Vor der masurenischen Winterschlacht hatten sie Teile der Provinz drei Monate lang besetzt gehalten. Ihre Horden führten stets Brandwerkzeug mit sich, mit dem sie auf der zweiten Flucht nach Plünderung systematisch Brand legten an alle Städte Dörfer und Einzelgehöfte, die nicht schon dem hin- und herwogenden Kampfe zum Opfer gefallen waren.

Sofort ist eine großzügige, zielbewusste Hilfsaktion seitens der Regierung organisiert worden; viele Millionen werden ausgegeben, um die verarmte Bevölkerung vor gänzlichem Untergang zu bewahren und die zerstörten Ortschaften aus der Asche wieder erstehen zu lassen.

Doch kann der Staat nur die Häuser wieder aufbauen und das notwendigste Gerät herbeischaffen, aber wie unendlich viel anderes bleibt, zu tun übrig! Die ostpreussischen Behörden allein stehen vor einer fast unlöslichen Aufgabe, das ganze deutsche Volk muß seinen Volksgenossen im Osten, die den furchtbaren Anprall des Feindes aushielten, die brüderliche Hand entgegenstrecken! Und es handelt sich nicht nur um Vinderung augenblicklicher Not, sondern um allmähliche Heilung der Schäden und **Gebung des Wohlstandes**, dieser an und für sich nicht reichen Gegenben durch Hilfe, die sich über Jahre erstrecken muß. Wie sollte diese Volkshilfe angepackt werden?

Ein zündender Gedanke hat ihr Richtung und ein individuelles Gepräge gegeben; dieser Gedanke ist die Uebnahme der **Patenschaft** seitens wohlhabender Städte oder Bezirke über einzelne der zerstörten oder schwer geschädigten Distrikte, Städte oder Ortschaften, um in Ergänzung der dem Reiche oder Staate obliegenden Hilfsmaßnahmen jenen ihre besondere Fürsorge angedeihen zu lassen.

Von diesem Gesichtspunkte geleitet, haben sich in den letzten Monaten in den verschiedensten Teilen Deutschlands nicht weniger als 28 Kriegshilfsvereine zu Gunsten einzelner ostpreussischer Orte oder Kreise gebildet und weitere sind in der Bildung begriffen.

Auch unsere Vaterstadt wolle nicht zurückstehen. Nach Verhandlung mit maßgebenden Stellen in Ostpreußen ist von der Stadt Frankfurt und dem Ober-Taunuskreis der

Kriegshilfsverein für den Kreis Löhen G. U.

mit dem Sitz in Frankfurt ins Leben gerufen worden.

Die Stadt und Festung Löhen, inmitten der herrlichen masurenischen Seen gelegen, war im letzten Winter während dreimonatiger Belagerung untot von den furchtbarsten Kämpfen. Es ist die Stadt, in der Feldmarschall von Hindenburg lange Zeit sein Hauptquartier aufgeschlagen hatte, in der er den großen Feldzug gegen Rußland plante, der er sein besonderes Interesse zuwandte und die ihn jüngst zu ihrem Ehrenbürger ernannt hat.

Viele blühende Dörfer und Gutshöfe des Kreises Löhen liegen noch heute in Trümmern und Asche, da an den eigentlichen Wiederaufbau noch nicht herangetreten werden konnte. Ihre Einwohner haben ihr Vieh, ihr Korn, ihren Hausrat, ja vielfach alles, was sie besaßen, verloren. Die Bevölkerung muß noch heute teilweise in öden, notdürftig überdachten Mauerresten haufen oder sie ist zusammengepfercht in Nachbarhöfen untergebracht.

Darum Mitbürger, deren Wohnstätten von den Greueln des Krieges verschont geblieben sind, helft diesen Unglücklichen, helft dem Frankfurter Patenkinde ein menschenwürdiges Dasein wiedergeben durch Beitritt als Mitglieder zu unserem Vereine. Große Mittel sind erforderlich, doch auch die kleinste Gabe ist willkommen.

Beitrittserklärungen bitten wir an eines der Vorstandsmitglieder zu richten, jedoch nehmen auch alle Unterzeichneten Anmeldungen entgegen, ebenso der Verlag der „Frankfurter Zeitung“. Namhafte Beiträge sind bereits zugesagt.

Stiftende Mitglieder zahlen einen einmaligen Beitrag von **Mk. 5000.—**
Lebenslängliche „ „ „ „ „ **Mk. 1000.—**
Ordentliche „ „ „ „ „ ein Eintrittsgeld von **Mk. 20.—** und
einen jährlichen Mindestbeitrag von **Mk. 10.—**.

Auch einmalige Gaben in jeder Höhe werden gern entgegengenommen.

In Erkenntnis der Wichtigkeit der großen Aufgabe hat sich die Stadt Frankfurt am Main durch einstimmige Beschlüsse von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung mit einem Beitrage von **Mk. 100,000** an diesem Liebeswerk beteiligt.

Der Ehrenausschuß:

Boigt,

Oberbürgermeister, Ehrenvorsitzender.

Nieß von Scheuenschloß,
Polizeipräsident.

Der Vorstand:

G. Veit von Speyer, Kommerzienrat,
Vorsitzender, Taunus-Anlage 11.

Der Verwaltungsrat:

Moritz Feisenberger, Kreisdeputierter **Füller,** Bürgermeister, Oberursel. **Gräf,** Stadtverordneter. **Dr. F. Galtgarten,** Professor **F. Hausmann,** Dr. **Ph. Herk,** Stadtverordneter. **Louis Jan,** Kommerzienrat. **G. Ladenburg,** Stadtverordneter. **Dipl. Ing. A. Liedtke,** Räte, Oberbürgermeister, Bad Homburg. **Meckbach,** Stadtrat. **Dr. S. Oswalt,** Geh. Justizrat. **Dr. Heinrich Simon,** Redakteur. **Dr. Schönflies,** Universitätsprofessor. **Dr. Paul Stern,** Dr. **Boß,** Universitätsprofessor.

Geh. Justizrat **Dr. Friedleben,**
Stadtverordneten-Vorsteher.

Geh. Kommerzienrat **R. von Passavant-Gontard,**
Präsident der Handelskammer.

Bürgermeister **Dr. Luppe,**
Stellvertretender Vorsitzender, Rathaus.

Landrat von **Bernus,**
Stellvertretender Landrat d. Obertaunuskreises,
Bad Homburg v. d. G.

Professor **Dr. Pöhl,**
Rektor der Universität Frankfurt.

Stadtrat **Dr. R. de Rensville,**
Schachmeister, Gärtnerweg 50.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme während der Krankheit und bei der Beerdigung unseres innigstgeliebten Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers

Herr Lorenz Störkel

sagen wir allen, besonders Herrn Pfarrer Dr. Jäger für die trostreichen Worte am Grabe, sowie der Firma Emanuel May, seinen Mitarbeitern und Arbeiterinnen und dem Gesangsverein Eintracht Dillingen für die vielen Kranz- und Blumenspenden und Erweisung der letzten Ehre unseren herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen
Familie Wilhelm Störkel.

Dillingen, den 12. Januar 1916.

Brennholzversteigerung.

Montag, den 17. Januar ds. Js. vormittags 10 Uhr
kommen in den Distrikten Nr. 23 und 24 des hiesigen Gemeinde-
walds zur Versteigerung

- 7 rm Eichenstehholz
- 17 „ Eichenknüppelholz
- 173 „ Buchenstehholz
- 511 „ Buchenknüppelholz
- 8 „ Birkenstehholz
- 15 „ Nadelstehholz
- 10700 St. Buchenwellen.

Zusammenkunft auf dem Bimsteinweg im Distrikt 23.

Röppern, den 11. Januar 1916.

Der Bürgermeister.
Winter.

Beiträge zur Kriegsfürsorge.

Von B. P. Mr. 10.—
„ Stammtisch im Adler „ 25.—

Allen Gebern herzlichen Dank.

Weitere Geschenke und Gaben werden mit herzlichem Dank
entgegengenommen.

Geldgeschenke wollen beim Gemeinderechner, Herrn Adhard,
abgegeben werden. Diejenigen, die uns andere Gaben zugebracht
haben, wollen diese, damit sie abgeholt werden können, auf dem Bürger-
meisteramt anmelden.

Kriegsfürsorgekommission.

Kreissparkasse des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3 1/2 und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Helmsparbüchern

bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

Zur Verfolgung der Ereignisse auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen in den einzelnen Erdteilen gehört ein umfangreiches Kartenmaterial. Dieses ist vorteilhaft in dem soeben erschienenen

Kriegskarten-Atlas

vereintigt; enthält er doch

1. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Nordosten)
2. Karte des russischen Kriegsschauplatzes (Südosten)
3. Karte des französischen Kriegsschauplatzes
4. Uebersichtskarte von Frankreich und Belgien
5. Karte der Britischen Inseln und des Kanals
6. Karte von Oberitalien und Nachbargebiete
7. Karte vom österreichisch-serbischen Kriegsschauplatz
8. Karte der europäischen Türkei und Nachbargebiete (Dardanellen-Straße, Marmara-Meer, Bosporus)
9. Uebersicht der gesamten türkischen Kriegsschauplätze (Kleinasien, Ägypten, Arabien, Persien, Afghanistan)
10. Uebersichtskarte von Europa.

Der große Maßstab der hauptsächlichsten Karten gestattet eine reiche Beschriftung, eine dezente vielfarbige Ausstattung gewährleistet eine große Uebersicht und leichte Orientierung; Details wie: Festungen, Kohlenstationen etc. erhöhen den Wert der Karten. Der Atlas ist dauerhaft gebunden und bequem in der Tasche zu tragen. Das geschlossene Kartenmaterial wird vor allen Dingen unseren Braven

im Felde

willkommen sein. Preis Mk. 1.50.

Geschäftsstelle des

**Tannus-Anzeiger für Friedrichsdorf
und Umgegend.**

Erhöhung des Einkommens

durch Versicherung von Leibrente bei der

Preussischen Renten-Versicherungsanstalt

Sofort beginnende gleichbleibende Rente für Männer:

beim Eintrittsalter (Jahre): 50 | 55 | 60 | 65 | 70 | 75

jährlich % der Einlage: 7,248 | 8,244 | 9,612 | 11,496 | 14,196 | 18,190

Bei längerem Aufschub der Rentenzahlung wesentlich höhere Sätze.

Für Frauen gelten besondere Tarife.

Aktiva Ende 1914: 125 Millionen Mark.

Prospekte und sonstige Auskunft durch:

Arthur Berthold, Kfm. in Bad Homburg, Louisenstr. 48

Als eisernen Bestand

zur Kräfteauffrischung bei Erschlaffung,
Hunger und Durst verlangen
unsere Soldaten



Kaiser's
Magen-
Pfeffermünz-
Caramellen.

Millionen wurden in's Feld gesandt.

Seit 25 Jahren bestbewährt gegen
Appetitmangel, Magenweh,
schlechten verdorbenen Magen,
Darmstörungen, Uebelkeit,
Kopfweh.

Paket 25 Pfg. Dose 15 Pfg.
Kriegspackung 15 Pfg. kein Porto.

Zu haben bei:

C. Privat,

Gebr. Loh, Hauptstraße 37,
Friedrichsdorf.

Lumpen, Knochen,
Alt-Metall etc.

Saltes Eisen

kauft zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf

Seife - Eilt

teilen Sie mit Bekannten

weiße Schmierseife
weiche

vorzügl. f. Wäsche u. Haush.

50 Pfd. M. 17.—, 100 Pfd. M. 33.—

Seifenpulver

enorme Ersparnis an Seife

50 Pfd. M. 11.—, 100 Pfd. M. 20.—

Verpackung frei ab Hambg. geg. Nachn.
Abt. u. Stat. genau angeh.

Henry Junge, Hamburg 30.

Preise f. Nachbestellg. ungültig.

Neu hergerichtete

Wohnung

evtl. mit Obst- u. Gemüsegarten
per sofort oder später zu vermieten.
Näh. bei Schneidmstr. Dudler.

Eilt!

Trotz des Mangels an Rohmaterialien
liefern wir noch

Weisse Schmierseife
zu 36 Mark per Zentner

Gelbe Schmierseife
zu 42 Mark per Zentner.
Versand gegen Nachnahme

Bargmann, Kiel, Hohenstaufenring 37.